

Gemeinderatstagebuch

von der Sitzung am 15. Dezember 2014

In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2014 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 eingebracht. Außerdem wurde über einen Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Netto-Markendiscounts in Starzach-Bierlingen entschieden. Des Weiteren wurde vor dem kommenden Winter der Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach vorgestellt und erläutert.

Bürgerfragestunde

Herr **Frank Bartel** aus **Starzach-Börstingen** gibt zur Kenntnis, dass er bereits im August von sich aus einen Vorschlag an die Gemeindeverwaltung gerichtet habe, wonach er im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025 in den Teilgemeinden Börstingen und Sulzau einen Einkaufsdienst für nicht mobile Bürgerinnen und Bürger anbieten könnte. Damals habe Frau Greif diese Idee ebenfalls in ihre Projektarbeit mit aufgenommen, jedoch habe er bis zum heutigen Tage nichts mehr zu einer Umsetzung seines Vorschlages gehört. Er erwähnt außerdem, dass der Pflegedienst Vidom im Oktober 2014 für einen solchen Dienst im Starzach-Boten geworben habe. Er möchte wissen, wie es mit seiner Idee weitergehen kann.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Kontaktdaten von Herrn Bartel an das zuständige Teilprojekt „Soziales, Bildung und Betreuung“ im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025 weitergegeben wurden. Außerdem wurde das Thema auch im Lenkungsausschuss diskutiert. Insgesamt empfand er das Gespräch mit Herrn Bartel im August als sehr angenehm. Der Vorsitzende sagt zu, mit der Teilprojektleitung Kontakt aufzunehmen, damit die Aufnahme des Vorschlags von Herrn Bartels innerhalb des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025 erfolgt. Hinsichtlich des Angebotes des Pflegedienstes Vidom sehe er dies anders als Herr Bartel. Dies sei eine andere Art von Angebot, welches über die Krankenkassen mitfinanziert werde und somit nicht vergleichbar zu einem Mobilitätskonzept (Bürgerbusmodell) bzw. Einkaufsdienst sei. Außerdem habe er wenig Einfluss auf Anzeigenschaltungen und Werbungen, welche im Starzach-Boten durch Unternehmen abgedruckt werden.

Herr **Werner Alexander** aus **Starzach-Bierlingen** weist auf die schlechte Wendemöglichkeit im Erweiterungsteil Gewerbegebiet „Stumpacher Weg“ hin. Es sei schon mehrmals vorgekommen, dass große Lkw's mit Anhänger hier Probleme bekommen hätten und rückwärts in das Gewerbegebiet einfahren mussten. Sie haben kaum Rangiermöglichkeit. Sobald noch parkende Autos in diesem Bereich stehen würden, wäre es noch schwieriger.

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass die Erweiterung des derzeit vorhandenen Wendehammers auf Grund der vorhandenen Grundstücksverhältnisse und der vorhandenen Erschließung nicht möglich sei. Im Übrigen entspricht die Größe des Wendehammers den Norm-Vorgaben. Im Rahmen der neu geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets „Stumpacher Weg“ werde ein sogenannter Ringverkehr erstellt, welcher Entlastung bringen wird. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden bereits Überlegungen in die Planungen eingebracht, den Einfahrtsbereich etwas breiter zu machen. Auch bietet der Vorsitzende Herr Alexander an, die Erweiterungspläne einzusehen.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 24.11.2014 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt. Damals ging es um mehrere Personalangelegenheiten, insbesondere im Kindergarten-, Grundschul- bzw. Ganztageseschulbereich. Hier wurden personelle und vertragliche Ergänzungen vorgenommen.

Des Weiteren wurde der Grunderwerb des Gebäudes Bieringer Straße 20 im Teilort Wachendorf beschlossen. Es ist vorgesehen, hier eine Asylunterkunft einzurichten.

Auch wurde eine Vergabeentscheidung zum Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags mit der EnBW getroffen.

Mitgliedschaft im Verein „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“

Die Gemeinde Starzach war bisher, gemeinsam mit Schloss Weitenburg, Mitglied im „Schwäbischen Alb Tourismusverband e.V. (SAT)“ über die Wirtschafts- und Tourismusgesellschaft Rottenburg a.N. (WTG). Zum Jahresende 2014 wird die WTG aufgelöst. Es steht nun jedem bisherigen Mitglied der Wirtschafts- und Tourismusgesellschaft frei, eigenständig eine Mitgliedschaft im „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ zu beantragen. Vereinszweck des „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ ist die Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Tourismus im Vereinsgebiet, insbesondere durch gebietsbezogene Basiswerbung. Zum Erreichen des Vereinszwecks ist eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Entwicklung des Tourismus im Vereinsgebiet interessierten Kommunen und Institutionen vorgesehen.

Die Verwaltung hat beim „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ eine Vorabfrage hinsichtlich des Mitgliedsbeitrags gemacht. Gemäß der Beitragsordnung des „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ für Städte und Gemeinden vom 17.10.2001, würde für die Gemeinde Starzach derzeit ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 720 € pro Jahr entstehen, woran sich das Schloss Weitenburg jedoch jährlich mit 357 € brutto beteiligen werde. Dieser Betrag basiert auf den Einwohner- und Übernachtungszahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Gemeindegebiet.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, dem „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ beizutreten, um die Vorteile des Verbandes im Bereich des sanften Tourismus für die Gemeinde Starzach weiter nutzen zu können, vor allem was die gebietsbezogene Bewerbung angeht.

GR Michael Rilling möchte wissen, ob es analog zum „Schwäbischen Alb Tourismusverband e.V.“ auch im Bereich Horb einen solchen Tourismusverband gebe.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies der Fall sei. Die Tourismusverbände seien traditionell auf die einzelnen Regionen abgestimmt. Deshalb sei das Einzugsgebiet Rottenburg traditionell eher im Bereich des „Schwäbischen Alb Tourismusverbands“ anzusiedeln, während z.B. die Stadt Sulz a.N. eher in Richtung Rottweil tendiert. Die Entscheidung, ob die Gemeinde Starzach Mitglied im Tourismusverband werde, obliegt kommunalrechtlich der Zuständigkeit des Gemeinderats. Aus seiner Sicht wäre eine Mitgliedschaft zu befürworten, da hierdurch die Möglichkeit besteht, eine gute Basiswerbung für die Region zu bekommen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt für den Beitritt der Gemeinde Starzach zum „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ mit Wirkung ab dem 01.01.2015 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Netto-Markendiscout in Starzach-Bierlingen

Nachdem im Jahr 2013 Gewerbeflächen im Gebäude "Netto" frei geworden waren, hat der Grundstückseigentümer zusammen mit der Firma "Netto" Überlegungen zur Übernahme der freigewordenen Flächen und damit Erweiterung des Verkaufsangebotes angestellt, so GOAR Blank in seinen Ausführungen.

Auf Grund der rechtlichen Vorgabe, dass ein Discounter, zu denen die Firma "Netto" gezählt wird, nach allgemeiner Rechtsauffassung die Grundversorgung der Bevölkerung nicht erfüllen kann, in einem Kleinzentrum, der Ortsteil Bierlingen der Gemeinde Starzach ist als solcher ausgewiesen, nicht mehr als 800 m² Verkaufsfläche haben darf, wird eine Erweiterung bzw. Übernahme dieser Flächen durch die Träger öffentlicher Belange nicht mitgetragen.

Ausnahmemöglichkeiten hatten die Fachbehörden nicht in Aussicht gestellt. Daraufhin hatte der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 31.03.2014 beschlossen, eine Änderung des Bebauungsplans „Stumpacher Weg“ durchzuführen um auf dem Weg der Änderung der bauplanungsrechtlichen Vorgaben die Möglichkeit zu eröffnen, die freigewordenen Flächen mit in den Markt einzubeziehen.

Mit dem Beschluss, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stumpacher Weg 2. Änderung" im Ortsteil Bierlingen durchzuführen, war gleichzeitig auch beschlossen worden, die geplante Bebauungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Bereits bei der Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Einleitung des Genehmigungsverfahrens war man seitens der Verwaltung und des Gemeinderates davon ausgegangen, dass parallel hierzu auch die Vorlage eines Baugesuches notwendig ist.

Bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange war auch ein Gutachten des Büros GMA zu den Entwicklungsperspektiven des Lebensmitteleinzelhandels in Starzach vorgelegt worden. In diesen waren auch Aussagen hinsichtlich des Integrationsgebotes, des Kongruenzgebotes und des Beeinträchtigungsverbotes, alles Prüfkriterien des Einzelhandelserlasses des Landes Baden-Württemberg, vorgetragen worden.

In den Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen war dann ausgeführt, dass die Aussagen zu diesen Geboten bzw. zum Beeinträchtigungsverbot nicht stichhaltig genug sind.

Seitens des Regionalverbandes Neckar-Alb sowie seitens des Landratsamtes Tübingen wurde unisono ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Begründung, warum die Erweiterung des Marktes nicht den gesetzlichen Regelungen, insbesondere des § 11 Abs. 3 Satz 4 Baunutzungsverordnung 1990 und den sonst ergangenen gesetzlichen Regelungen hierzu, entspricht.

Um nicht weiter Zeit im Zusammenhang mit der noch laufenden Genehmigung der Bebauungsplanänderung zu verlieren, haben die Grundstückseigentümer nun auch noch ein Baugesuch zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Netto-Markendiscout nebst Backshop eingereicht.

Gleichzeitig wurde durch das Rechtsanwaltsbüro Dole • Simon, Herrn Rechtsanwalt Rolf Dole, mit Datum vom 20.11.2014 eine ergänzende, bauplanungsrechtliche Bewertung vorgelegt.

Im Ergebnis kommt Herr Rechtsanwalt Dole zur Feststellung "dass sowohl die geplante Nutzungsänderung, als auch der geplante Anbau, bauplanungsmäßig gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zulässig ist: das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des hier einschlägigen Bebauungsplanes und die Erschließung ist gesichert. Da ein Verstoß gegen andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, die von der Baurechtsbehörde zu prüfen sind, nicht ersichtlich ist, besteht gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 LBO die rechtliche Verpflichtung der Baurechtsbehörde die zu beantragende Baugenehmigung zu erteilen."

Diese Ansicht wird von der Verwaltung geteilt.

Zum Bauantrag selber ist festzustellen, dass mit der geplanten Übernahme der bereits vorhandenen Ladenflächen, verschiedene Änderungen am Baukörper vorgesehen sind. So soll auf der Nord-Ost-Seite der Verkaufsraum um rund 215 m² Nutzfläche erweitert werden. Der Haupteingang wird an die Südöstliche Ecke des Gebäudes verlegt und in diesem Bereich in westlicher bzw. südlicher Richtung ein vergrößerter Backshop mit mehreren Sitzmöglichkeiten eingerichtet. Im Bereich des bisherigen Backshops wird an die bisherige Außenwand ein Leergutlager angebaut.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass diese Erweiterung und Übernahme der vorhandenen, derzeit teilweise leerstehenden Flächen durch den Betreiber des Marktes nicht nur sinnvoll, sondern unbedingt erforderlich ist, um das Angebot der Grundversorgung für die Bevölkerung zu sichern und zu verbessern. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Voraussetzungen des § 11 Abs. 3 Satz. 4 HS 1 alt 2 Baunutzungsverordnung 1990 vorliegen, dass nämlich die Regelvermutung von Satz 3 dieser Bestimmung mithin ausnahmsweise nachweislich wiederlegt ist und damit nicht eingreift.

Sollte das Landratsamt Tübingen als Baurechtsbehörde dem Bauantrag, auch auf der Basis der bauplanungsrechtlichen Bewertung durch Rechtsanwalt Dole die Genehmigung erteilen, müsste das Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "Stumpacher Weg" nicht weiter betrieben werden.

Bürgermeister Noé stellt nochmals klar, dass der Netto-Markendiscout für Bierlingen aus seiner Sicht und trotz abweichender allgemeiner Rechtsauffassung eine Grundversorgung gewährleiste. Er befürwortet die Ansicht des Landratsamtes und des Regionalverbandes. Diese hatten die rechtlichen Vorgaben etwas modifiziert und die bereits genannten Einschränkungen als nicht unbedingt anwendbar für den Bereich der Grundversorgung eingestuft. Er werde auf jeden Fall alles dafür tun, um den Standort zu sichern. Er begrüße außerdem das Vorhaben von Familie Sautter, wonach ein Backshop in die leerstehenden Räumlichkeiten bzw. in einen noch umzusetzenden Erweiterungsbau eingerichtet werden soll.

Daraufhin dass der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Netto-Markendiscout am Stumpacher Weg 2 und 4 in Starzach-Bierlingen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Vergabegrundsätze / Vergaberecht

Bürgermeister Noé verweist auf die Klausurtagung vom 24./25.10.2014. Damals war vorgesehen, dem Gemeinderat die Vergabegrundsätze und das Vergaberecht, welches die Gemeinde Starzach anzuwenden hat, näher zu bringen. Aus zeitlichen Gründen konnte damals die Präsentation nicht mehr erfolgen und wird nun in der heutigen Sitzung nachgeholt. Der Vorsitzende erteilt Herrn GAR Wannemacher das Wort.

Dieser stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts kurz vor. Außerdem verweist er auf die im kommunalen Bereich zu beachtenden Wertgrenzen für die freihändige Vergabe und für die beschränkte Ausschreibung im Bereich Bauleistungen und Lieferungen/Dienstleistungen, welche zwingend einzuhalten sind. Ebenso wird erläutert, ab welchen Auftragswerten (Überschwellenbereich) eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss. Grundsätzlich sei immer die Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschreibung gegeben.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass es auch noch die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gebe. Hierunter fallen insbesondere Leistungen von Architekten und Ingenieuren. Er erläutert im Weiteren die Dienstanweisung „Vergaberichtlinien Gemeinde Starzach“ und geht hierbei insbesondere auf die Besonderheit bei langfristig abzuschließenden Verträgen ein. Hier müssen die auszuschreibenden Leistungen in bestimmten Umfang über die Jahre hinweg kumuliert werden. Er verdeutlicht außerdem, dass im Rahmen einer Vergabeentscheidung des Gemeinderates lediglich das wirtschaftlichste Angebot, welches abgegeben worden ist, öffentlich genannt werden darf. Jeder Mitbietende kann die Konkurrenzangebote im Rahmen der Submission erfahren. Wer zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde, jedoch kein Angebot abgegeben hat, habe kein Recht die Angebotssummen der übrigen Bieter zu erfahren.

GR Harald Buczilowski möchte wissen, welches Verfahren im Rahmen der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) unter der Wertgrenze von 207.000 € angewendet werden muss.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Gemeinde unterhalb der Wertgrenze bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen relativ frei sei.

GR Michael Rilling fragt nach, ob es Aufgabe der Gemeindeverwaltung sei, in welcher Art ausgeschrieben werde oder ob der Gemeinderat hierzu ein Beschluss fassen muss.

Bürgermeister Noé antwortet, dass im Rahmen von größeren Maßnahmen, wenn es beispielsweise um einen Teilnahmewettbewerb oder Architektenwettbewerb gehe, auf jeden Fall die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung **zustimmend** zur **Kenntnis**.

Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach

GOAR Blank erwähnt, dass dem Gemeinderat letztmals in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2011 der Räum- und Streuplan mit den damals notwendigen Ergänzungen vorgestellt wurde. Bevor der Winter nun auch in Starzach richtig Einzug hält, soll der Gemeinderat über den Ablauf des Räumens und Streuens informiert werden. Den Gemeinderäten ist deshalb der Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach, Stand 28.11.2011 übersendet worden. Außerdem wurde ein Flyer zum Räum- und Streuplan übersandt, welcher im Jahr 2013 an die Haushalte versendet worden ist.

Derzeit wird in 3 Dringlichkeitsstufen geräumt, wobei je nach Verkehrslage davon auch abgewichen werden kann bzw. muss.

Die Dringlichkeitsstufe 1 umfasst hauptsächlich diejenigen Gemeindestraßen, die von den Verkehrsteilnehmern bei ihrer Fahrt zur Arbeitsstätte benutzt werden und welche ein stärkeres Gefälle aufweisen. In die Dringlichkeitsstufe 2 sind hauptsächlich die Bushaltstellen und die Bereiche um die Grundschule und die Kindergärten eingestuft. Generell werden nur die Gemeindestraßen geräumt und gestreut. Jedoch stehe man auch in Kooperation mit der Straßenmeisterei, die für die höherrangigen Straßen zuständig ist. Oftmals werden im Rahmen einer Hilfeleistung auch kurze Strecken über das Gemeindegebiet hinaus geräumt und gestreut - dies beruht auf Gegenseitigkeit. Zu nennen sind hierbei z.B. die Straße in Richtung Gut Neuhaus in Richtung Gemeindegrenze zur Stadt Haigerloch und die Straße Richtung Steinbruch Bietenhausen (Dobel).

Die Mitarbeiter des Bauhofes kontrollieren ab 2.00 Uhr die Straßenzustände und veranlassen gegebenenfalls, dass ab 4.00 Uhr morgens mit dem Räumen- und Streuen begonnen wird, was gleichzeitig dann wochentags in geschlossenen Ortschaften bis 7.00 Uhr abgeschlossen sein muss.

Gegenüber dem Räum- und Streuplan vom November 2011 haben sich keine Veränderungen ergeben. Eine Fortschreibung des Räum- und Streuplanes war deshalb nicht erforderlich.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass es eine gesetzliche Pflicht für die Kommunen gebe, wonach die verkehrswichtigen Straßen, Wege und Plätze geräumt werden müssen. Diese Pflicht begrenze sich selbstverständlich nicht nur auf den motorisierten Verkehr, sondern beinhalte auch die Schaffung der Verkehrssicherheit für Fußgänger.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, bis zu welcher Stelle die Straße in Richtung Steinbruch Bietenhausen (Dobel) von der Gemeinde Starzach geräumt und gestreut werden muss. Sie selbst habe es schon erlebt, dass diese Straße schon sehr glatt gewesen sei, obwohl es bereits hell geworden ist und die Straße in die Dringlichkeitsstufe 1 eingestuft ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass auf dieser sehr steilen Straße oftmals Oberflächenwasser über die Straße laufe. Es könne schnell zu überfrierender Nässe kommen. Grundsätzlich benötigen die Bauhofmitarbeiter ca. 4 Stunden für einen Räum- und Streudurchgang auf dem ganzen Gemeindegebiet. Die Wetterlagen können sich relativ schnell ändern. Bereits gestreute Straßen können unter Umständen sehr schnell wieder glatt werden. Außerdem habe das eingesetzte Salz auch eine gewisse Reaktionszeit. Er appelliere auch an die Verkehrsteilnehmer, im Winter etwas längere Anfahrtszeiten einzukalkulieren. Des Weiteren bittet er die Gemeinderäte um Verständnis, dass im Einzelfall kurzfristige Entscheidungen getroffen werden können. Wenn es sehr viel schneie, müsse unter Umständen zunächst der Bereich um die Kindergärten mehrfach geräumt werden, bevor Seitenstraßen geräumt und gestreut werden.

GR Annerose Hartmann möchte weiterhin wissen, ob der Großholzer Weg im ausgeteilten Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach vergessen worden ist.

GOAR Blank antwortet, dass der Großholzer Weg in die Dringlichkeitsstufe 3 eingeteilt ist. Namentlich ist er zwar im Räum- und Streuplan nicht genannt, dass dies jedoch umgesetzt wird, ergebe sich jedoch zwangsläufig aus den im Räum- und Streuplan sonst genannten Straßenzügen in diesem Baugebiet.

Der Gemeinderat nimmt den Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach, Stand 28.11.2011 mit **zwei Enthaltungen zur Kenntnis**.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2015

Bürgermeister Noé bezieht sich in seiner Haushaltsrede auf den Haushaltsplanentwurf 2015, welcher den Gemeinderäten fristgerecht zur Sitzung zugesendet worden ist. Wie jeder Haushalt der Gemeinde Starzach, sei der Haushaltsplanentwurf 2015 sehr stark konjunkturell geprägt. Das vorgelegte Planwerk sei aus seiner Sicht solide und auch genehmigungsfähig. Es gebe erneut eine positive Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, welche sich in diesem Jahr auf rund 452.000 € beläuft. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt etwas geringer aus als im Vorjahr. Dies liege hauptsächlich an der nominalen Erhöhung der Kreisumlage von ca. 103.000 € als auch an den weiter rückläufigen Einwohnerzahlen (- 5 Einwohner gegenüber dem Vorjahr) und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen im Bereich des Finanzausgleichs. Insgesamt stehe der Gemeinde Starzach im Haushaltsjahr 2015 aus den Finanzbeziehungen mit dem Land und dem Landkreis rund 160.000 € weniger zur Verfügung. Der Vermögenshaushalt weist ein Volumen von 1,305 Mio. € auf. Der Verwaltungshaushalt wurde mit einem Volumen von rund 8,62 Mio. € veranschlagt, was ein Gesamtvolumen des Starzacher Haushaltes für das Jahr 2015 von rund 9,93 Mio. € bedeutet. Die mehrheitlich beschlossenen Anhebungen der Wasser- und Abwassergebühren und die moderate Angleichung der Kindergartenbeiträge sind in das Planwerk mit eingearbeitet. Weitere Gebühren- oder Steuererhöhungen sind seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Wie bereits in Vorjahren werden auch im Haushaltsjahr 2015 keine neuen Kredite aufgenommen. Es sind Tilgungen in Höhe von rund 171.000 € vorgesehen, was eine Entlastung von rund 40 € pro Einwohner bedeutet. Die Zinslast wird dementsprechend weiter fallen. Aus seiner Sicht gelte es weiterhin am gemeinsam getragenen Konsolidierungskurs festzuhalten und gleichzeitig diejenigen Entscheidungen zu treffen, die dazu beitragen, Starzach weiter fit und wettbewerbsfähig für die Zukunft zu machen. Deshalb stehen aus seiner Sicht die Erfüllung der Pflichtaufgaben, die Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen im **Vermögenshaushalt 2015** eingeplant:

- Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Grundschule/GTS Starzach	12.500 €
- Einrichtung von Büroräumen zur Ableistung der Verfügungszeit in der Kita Bierlingen	17.000 €
- Fortsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm: (Restfinanz. Ausbau Marktstraße, Bierlingen)	142.000 €
- Sanierung Neckarbrücke Sulzau (Ausgleichstock)	80.000 €
- Fortsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm: (Ausbau Hirtenbrünnele, Wachendorf)	226.000 €
- Größte Maßnahme: Restfinanzierung Ausbau DSL-Versorgung Ortsteile Wachendorf mit Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen, Börstingen und Sulzau	400.000 €
- Austausch LED-Lampen Gebiet „Im Grund“, Felldorf	19.000 €
- Bau eines Umgehungssammlers, Bereich „Imnauer Straße“, Wachendorf	160.000 €
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug HM	21.000 €
- Zuschüsse an Private, LSP	60.000 €
- Tilgungsleistungen wie bereits dargestellt (u.a. 75.000 € Abbau KER Sonderfinanzierung Baugebiet „Holzwiesen“ aus Jahr 2000)	rd. 171.000 €

Im Verwaltungshaushalt betrage der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2015 insgesamt 31,58 %. Dies wurde in der letzten Kreistagssitzung festgelegt. Die Personalausgaben werden gegenüber dem Vorjahr geringfügig ansteigen. Das Gesamtvolumen liegt hierbei bei rund 2,35 Mio. €. In den letzten fünf Jahren ist das Personalausgabenvolumen um rund 463.000 € angestiegen, was auf den Gesamtzeitraum betrachtet 24 % bzw. 6 % pro Jahr bedeutet. Die Gründe hierfür liegen vor allem neben den üblichen Tarifsteigerungen, am Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztageschule.

Abschließend geht Bürgermeister Noé noch auf die Gesamtverschuldung der Gemeinde Starzach ein, welche sich seit dem Jahr 2004 deutlich verringert hat. Der Schuldenstand liegt zum Ende des Jahres 2014 bei ca. 4,977 Mio. € gegenüber einem Stand im Jahr 2004 von ca. 7,061 Mio. €. Für die Zukunft sieht der Vorsitzende einen großen Aufgabenschwerpunkt bei der Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens auf das neue kommunale Haushaltsrecht. In diesem Zusammenhang werden sich die Vorgehensweise bei der Haushaltsplanaufstellung und die Struktur des Haushaltsplanes deutlich ändern. Die Kämmerei ist derzeit dabei, die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten, damit mittelfristig eine Umstellung erfolgen kann.

GAR Wannemacher erläutert anhand einer Präsentation die einzelnen Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2015 und unterstreicht die in der Haushaltsrede von Bürgermeister Noé angesprochenen Dinge mit weiteren Zahlen. Außerdem geht er auf die einzelnen Anträge der gemeindlichen Einrichtungen ein, welche an die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 gerichtet worden sind. Es sind Haushaltsmittel von den Starzacher Kindergärten, der Grundschule/Ganztageschule, der Feuerwehr, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofes gestellt worden. Die beantragten Mittel konnten im Großen und Ganzen im Haushaltsplanentwurf 2015 ihre Berücksichtigung finden. Es liege jetzt an den Wählervereinigungen im Gemeinderat, den Haushaltsplanentwurf 2015 intern zu diskutieren. Aus Sicht der Verwaltung ist vorgesehen, in der Gemeinderatssitzung am 09.02.2015 den Haushaltsplanentwurf abschließend zu beraten und zu beschließen. Falls von Seiten des Gemeinderates noch Anträge an die Verwaltung herangetragen werden, sollten diese mit einem Finanzierungsvorschlag verbunden sein und rechtzeitig erfolgen, damit der Verfahrensablauf eingehalten werden kann.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, um welchen Betrag die Vereinszuschüsse konkret gesenkt worden sind.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Vereinszuschüsse bereits seit vielen Jahren um 20 % gekürzt im Haushaltsplan veranschlagt worden sind. Es gehe um einen Kürzungsbetrag von ca. 2.000 €. Des Weiteren nennt Bürgermeister Noé die Möglichkeit, zum Thema Haushaltsplan 2015 eine Klausurtagung im Januar 2015 abzuhalten. Falls dies vom Gemeinderat ausdrücklich gewünscht wird, muss rechtzeitig eine Rückmeldung an die Verwaltung erfolgen.

Bekanntgaben

Ärztewerbung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei der Hausarztsuche mittlerweile ein Anzeigentext geschaltet worden ist. Außerdem verweist er auf die Initiative des SWR 3, wonach eine Serie mit dem Titel „Dorf sucht Doc“ gesendet werden soll. Bürgermeister Noé hat hierzu eine Bewerbung für die Gemeinde Starzach eingereicht.

DSL-Ausbau

Am 08.12.2014 habe der Vorsitzende eine Rückmeldung von GR Annerose Hartmann als Mitarbeiterin der Telekom erhalten, wonach der MSAN-Ausbau für den Vorwahlbereich 07483 (Bierlingen, Felldorf) auf das Frühjahr 2015 terminiert worden ist. Die Telekom wird dann mit den Arbeiten beginnen.

Am 17.12.2014 wird die Submission im Rahmen des IKZ-Projektes zur Findung eines Netzbetreibers von der Stadt Rottenburg durchgeführt. Der Vorsitzende weist das Gremium darauf hin, dass in diesem Zuge eventuell eine Eilentscheidung zur Beauftragung eines Netzbetreibers noch erfolgen könnte.

Rundholzvermarktung

Bürgermeister Noé bezieht sich auf den Pressebericht „Die Forsteinheit ist futsch“. Man müsse momentan nicht in Hektik verfallen. Derzeit finden auch auf kommunaler Ebene mehrere Gespräche zu diesem Thema statt.

Fahrzeugweihe Freiwillige Feuerwehr Felldorf

Das neue Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserführung für die Abteilungswehr Felldorf, wurde am 08.12.2014 von Feuerwehrmitgliedern in Rendsburg abgeholt. Die Fahrzeugweihe wurde auf den 07.03.2015 um 15.00 Uhr terminiert. Das Fahrzeug wird aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingesetzt werden können.

Abschiebung Asylbewerber

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Starzacher Familie kurzzeitig vor der Abschiebung gestanden hat. Es konnte jedoch erfolgreich eine Härtefallregelung durchgesetzt werden, so dass die betreffende Familie nicht abgeschoben wurde. Bürgermeister Noé weist ausdrücklich darauf hin, dass man solche Sachverhalte stets rechtsstaatlich abarbeiten müsse. In diesem Falle habe sich die Intervention gelohnt. Auch er habe sich für den Verbleib der Familie eingesetzt. Jedoch sei klar, dass dies nicht in allen Fällen möglich ist. Es können nicht alle Asylbewerber dauerhaft in Deutschland bleiben.

Spielplatz im Baugebiet „Stock-Berg“

Frau Renate Schlüssler aus Felldorf hat ein Schreiben an die Gemeindeverwaltung und an den Gemeinderat gerichtet, wonach sie die Einrichtung eines Spielplatzes im Baugebiet „Stock-Berg“ wünscht. Bürgermeister Noé wird ihr zeitnah antworten. Zur gegebenen Zeit werde das Thema im Gemeinderat diskutiert werden.

Habitat-Bestände

GR Annerose Hartmann hat in der Septembersitzung des Gemeinderates den Habitat-Bestand der Gemeinde Starzach erfragt. Bürgermeister Noé hat sich daraufhin mit dem Forstamt in Verbindung gesetzt. Derzeit gebe es auf dem Gemeindegebiet Starzach 14 Habitat-Baumgruppen und 79 Habitat-Bäume, jedoch seien diese nicht in einem EDV-gestützten Verfahren dokumentiert.

Anfragen der Gemeinderäte

Von Seiten der Gemeinderäte wurden keine Anfragen stellt.

Abschließend dankt Bürgermeister Noé dem Gemeinderat und der Presse für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014 und wünscht allen Anwesenden frohe und besinnliche Weihnachten.